

08. Januar 2021

Liebe Eltern,

gestern Abend ist **die neue Corona – Verordnung** veröffentlicht worden:

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen\\_und\\_antworten\\_zum\\_betrieb\\_an\\_kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zum-betrieb-an-kindertageseinrichtungen-186238.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zum-betrieb-an-kindertageseinrichtungen-186238.html)

### **Kriterien der Notbetreuung:**

Falls eine eigenständige Betreuung im eigenen Haushalt nicht möglich ist, dient die Notbetreuung gemäß § 12 Absatz 1 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Nds. Corona-Verordnung) dazu, Kinder aufzunehmen,

1. bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von öffentlichem Interesse tätig ist,
2. bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, besteht oder
3. die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) werden.

### **Zulässig ist die Betreuung auch:**

- in besonderen Härtefällen, wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaustausfall für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten

Die **Stadt WF hat hierzu einen Offenen Elternbrief** veröffentlicht:

<https://www.wolfenbuettel.de/Stadtleben/Offenen-Brief-des-B%C3%BCrgermeisters-an-die-KiTa-Eltern.php?object=tx,2672.5&ModID=7&FID=2672.15261.1&NavID=2672.272>

zu Punkt:

#### 2. Erstattung von Gebühren

„Wenn Sie Ihr Kind bzw. Ihre Kinder bis Ende Januar zu Hause betreuen, werden die von Ihnen für diesen Monat gezahlten Betreuungsgebühren sowie das Entgelt für das Mittagessen von städtischer Seite erstattet. Da in den vergangenen Tagen der Einzug der Gebühren und Entgelte bereits erfolgt ist, wird die Rückzahlung im Februar erfolgen.“

**Für die freien Träger wird dies auf Stadtebene noch geklärt und euch mitgeteilt.**

Den Antrag auf Kita Notbetreuung der Stadt WF ist ebenfalls gestern veröffentlicht worden. Daher haben wir unser Formular mit diesem abgeglichen.

Das neue Formular befindet sich im Anhang, sofern ihr das „alte“ Formular bereits abgegeben habt, reicht dies natürlich auch aus.

Anbei auch nochmal der Link zu dem Corona Kinderkrankengeld:

<https://www.rnd.de/wirtschaft/corona-kinderkrankengeld-wer-hat-anspruch-und-ab-wann-TDMI4YHRORBZ5JLZ4B36ARMQXQ.html>

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Inga Menga

Päd. Leitung

DKSB – starke Kinder  
gemeinnützige GmbH  
Landeshuter Platz 3  
38300 Wolfenbüttel